



**AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN
Nr. VP/2010/005**

HAUSHALTSLINIE 04 04 01 01

**PROJEKTE, DIE ZUM AUSTAUSCH BEWÄHRTER VERFAHREN
BEITRAGEN**

Angesichts der großen Zahl von Anfragen bitten wir, von telefonischer Kontaktaufnahme abzusehen.

Fragen bitte ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse: empl-d2-cfp@ec.europa.eu

Im Interesse einer raschen Beantwortung Ihrer Anfragen sollten Sie diese möglichst auf Englisch, Französisch oder Deutsch formulieren.

Originalsprache dieser Aufforderung ist Englisch.

1. Einleitung

Das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS¹ – wurde aufgelegt, um finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der in der sozialpolitischen Agenda² aufgeführten Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit bereitzustellen. Die sozialpolitische Agenda wird durch die Kombination verschiedener Instrumente umgesetzt; dazu gehören die EU-Rechtsvorschriften, die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode in verschiedenen Politikbereichen und finanzielle Anreize, etwa durch den Europäischen Sozialfonds.

Mit PROGRESS wird das Ziel verfolgt, den EU-Beitrag zur Unterstützung des Engagements und der Bemühungen der Mitgliedstaaten um mehr und bessere

¹ Beschluss Nr. 1672/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – Progress (ABl. L 315 vom 15.11.2006).

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Eine erneuerte Sozialagenda: Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts (KOM(2008)0412 endg. vom 2.7.2008).

Arbeitsplätze auszubauen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Zu diesem Zweck trägt das Programm PROGRESS entscheidend dazu bei,

- Analysen zu den Politikbereichen des Programms PROGRESS bereitzustellen und entsprechende Empfehlungen abzugeben;
- die Umsetzung der Rechtsvorschriften und Strategien der EU in den Politikbereichen des Programms PROGRESS zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten;
- den Austausch von Strategien, das wechselseitige Lernen und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ziele und Prioritäten der Union zu fördern; sowie
- die Auffassungen der Interessenträger und der Gesellschaft insgesamt zu kanalisieren.

Im Einzelnen unterstützt PROGRESS

- die Durchführung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (Teil 1);
- die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Integration (Teil 2);
- die Verbesserung der Arbeitsumwelt und der Arbeitsbedingungen einschließlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Teil 3);
- die wirksame Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung, wobei dessen Berücksichtigung in allen EU-Politikbereichen gefördert wird (Teil 4);
- die wirksame Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter, wobei dessen Berücksichtigung in allen EU-Politikbereichen gefördert wird (Teil 5).

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird im Rahmen der Durchführung des Jahresarbeitsplans 2010 veröffentlicht, der abrufbar ist unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=658&langId=de>.

In der neuen Sozialagenda der Europäischen Kommission vom 2. Juli 2008 ist als Gesamtziel die Förderung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und Chancengleichheit für alle genannt. Sie soll durch eine Kombination verschiedener Instrumente umgesetzt werden. Dazu gehören die EU-Rechtsvorschriften, die sogenannte offene Koordinierungsmethode sowie Finanzhilfen, vor allem aus dem Europäischen Sozialfonds, aber auch aus EU-Programmen³.

³ Informationen zur neuen Sozialagenda finden sich unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=547>, allgemeine Informationen zur Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU sowie den zugehörigen EU-Programmen sind abrufbar unter <http://ec.europa.eu/social/home.jsp?langId=de>.

Das übergeordnete Ziel von PROGRESS⁴ besteht darin, die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit – wie in der sozialpolitischen Agenda ausgeführt – finanziell zu unterstützen. Dadurch soll es zum Erreichen der einschlägigen Vorgaben der Lissabonner Strategie der EU zu Wachstum und Beschäftigung⁵ beitragen.

Damit soll die EU bei der Wahrnehmung ihrer wesentlichen Aufgaben und Befugnisse, die ihr aufgrund des Vertrags in den Bereichen Beschäftigung und Soziales zukommen, unterstützt werden. Das Programm dient der Förderung von Initiativen zur Stärkung der Rolle der Union bei der Einführung neuer EU-Strategien, zur Verwirklichung und Überwachung von Zielen der EU und deren Umsetzung auf nationaler Ebene, zur kohärenten Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften in ganz Europa und der Überwachung ihrer Anwendung, zur Förderung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten sowie zur Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und Einrichtungen als Vertretern der Zivilgesellschaft.

2. Kontext

Europäische Beschäftigungsstrategie

Laut Artikel 4 des Beschlusses über das Programm PROGRESS unterstützt das Programm die Durchführung der europäischen Beschäftigungsstrategie unter anderem durch „Austausch über Strategien, bewährte Verfahren und innovative Konzepte sowie Förderung des wechselseitigen Lernens im Kontext der europäischen Beschäftigungsstrategie“ (Artikel 4 Buchstabe c) sowie durch „Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte – auch unter den Sozialpartnern, regionalen und lokalen Akteuren und anderen Beteiligten – über beschäftigungspolitische Herausforderungen, Strategien und die Durchführung nationaler Reformprogramme“ (Artikel 4 Buchstabe d).

Der Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren ist eines der Hauptziele der europäischen Beschäftigungsstrategie, die nunmehr integraler Bestandteil der Strategie „Europa 2020“⁶ ist.

Die Notwendigkeit, mehr Möglichkeiten für die Mitgliedstaaten zu schaffen, voneinander zu lernen, gab den Anstoß für das Programm „Voneinander lernen“⁷. Die auf europäischer Ebene stattfindenden Maßnahmen zur Förderung des wechselseitigen Lernens fügen sich in ein Programm ein, das einerseits Seminare mit einem breiten Teilnehmerkreis zu einem allgemeinen Thema und andererseits Peer-Review-Workshops mit einem beschränkten Teilnehmerkreis zu ausgewählten Arbeitsmarktpraktiken umfasst. Die Aktivitäten auf EU-Ebene sollten ergänzt werden

⁴ Einen genauen Überblick über die Maßnahmen, die im Rahmen von PROGRESS durchgeführt oder gefördert werden, finden Sie auf der vorläufigen Website des Programms unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=327&langId=de>.

⁵ Zur Strategie für Wachstum und Beschäftigung siehe unter.

⁶ http://ec.europa.eu/eu2020/index_de.htm.

⁷ Siehe <http://www.mutual-learning-employment.net/>.

durch Maßnahmen zum Follow-up und zur Informationsverbreitung, die einen größeren Kreis nationaler Interessenträger einbeziehen und die Zusammenarbeit und den Austausch von bewährten Verfahren fördern.

3. Ziele dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft die folgenden zwei Bereiche:

- a) Verbesserung der Beschäftigungschancen von Jugendlichen;
- b) Förderung bewährter Verfahren bei der Vermittlung neuer Kenntnisse im Bereich der grünen Technologien.

Jeder Vorschlag darf sich nur auf einen der beiden Bereiche beziehen. Möchte sich ein Antragsteller für beide Bereiche bewerben, so ist ein separater, vollständiger Vorschlag pro Bereich einzureichen.

Teilnahme

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird aus dem Programm PROGRESS finanziert (Haushaltslinie 04 04 01 01) und steht Antragstellern in folgenden an PROGRESS teilnehmenden Ländern offen: EU-Mitgliedstaaten, EFTA/EWR-Länder (Norwegen, Island und Liechtenstein), EU-Bewerberländer (Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei) sowie potenzielle Bewerberländer (Serbien).

Vorschläge, die die Mitwirkung von Partnern vorsehen, sind von einem einzigen Antragsteller einzureichen. Der Antragsteller unterzeichnet die Finanzhilfevereinbarung mit der Kommission und erhält die Finanzhilfe. Er ist verantwortlich für die Verwaltung der Finanzhilfe, die Durchführung des Gesamtprojekts und die Berichterstattung an die Kommission über die erzielten Fortschritte sowie für das laufende Monitoring und die kontinuierliche Evaluierung. Ansprechpartner der Kommission ist ausschließlich die antragstellende Organisation.

Sollen Partner an dem Projekt beteiligt werden, so ist in dem Projektantrag genau anzugeben, welchen – auch finanziellen – Beitrag die einzelnen Partner tatsächlich leisten.

Es sollen Vorschläge eingereicht werden, die sich auf verschiedene Ebenen der Struktur- und Ordnungspolitik, d. h. auf die nationale, regionale und lokale Ebene erstrecken. Die europäische Dimension der vorgeschlagenen Maßnahmen muss dadurch gewährleistet sein, dass mindestens drei PROGRESS-Teilnehmerländer mitwirken.

Ziel

Das Hauptziel besteht darin, das wechselseitige Lernen auf allen Ebenen zu fördern und die Übertragbarkeit der wirksamsten politischen Maßnahmen zu verbessern, um 1.) die Beschäftigungschancen von Jugendlichen zu verbessern und 2.) neue Kenntnisse im Bereich der grünen Technologien zu vermitteln.

1. **Bereich a): Verbesserung der Beschäftigungschancen von Jugendlichen**

In den vergangenen Jahren bestanden zwei wesentliche Strukturschwächen bei der Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt unverändert fort: eine Jugendarbeitslosigkeit, deren Rate in vielen Ländern mindestens doppelt so hoch ist wie die Arbeitslosenquote insgesamt, sowie die geringwertige und prekäre Natur der Arbeitsplätze vieler Jugendlicher.⁸ Die EU muss daher dringend das Niveau und die Qualität der Beschäftigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbessern, damit sie ihre längerfristigen zentralen Herausforderungen im Wege der Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum bewältigen kann. Zu diesem Zweck müssen wir die strukturellen Herausforderungen, mit denen alle Mitgliedstaaten konfrontiert sind, entschlossener angehen, auch wenn diese in den einzelnen Ländern höchst unterschiedlich ausgeprägt sind:

- Bei der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt durch die allgemeine und berufliche Bildung sollten den Jugendlichen Schlüsselfertigkeiten vermittelt und die Erfordernisse des Arbeitsmarkts berücksichtigt werden.
- Bei Eintritt in den Arbeitsmarkt müssen die Jugendlichen nach Abschluss ihrer allgemeinen und beruflichen Bildung eine erste (Vollzeit-)Stelle finden.
- Die Arbeitsmarktanbindung von Berufseinsteigern muss durch eine ausgewogene Kombination aus Flexibilität und Sicherheit gewährleistet werden.

Zwar ist keine dieser Herausforderungen neu, doch hat die Krise ihre Bewältigung erschwert. Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen daher gute Beispiele dafür aufgezeigt werden, wie diese Herausforderungen anzugehen sind und das wechselseitige Lernen gefördert werden kann, damit die daraus gezogenen Lehren von den verschiedenen Akteuren vor Ort in die Praxis umgesetzt werden können, etwa in Regionen, in denen die Lage ähnlich ist.

2. **Bereich b): Förderung bewährter Verfahren bei der Vermittlung neuer Kenntnisse im Bereich der grünen Technologien**

Die Förderung einer ressourcenschonenderen, grüneren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft stellt eine der übergreifenden Prioritäten der Strategie „Europa 2020“ dar. Künftig werden Klimawandel sowie Klima- und Energiepolitik einer der Hauptvektoren im Hinblick auf den Bedarf an „allgemeinen Kenntnissen“ und „Fachkenntnissen“ sein⁹. Die allgemeinen

⁸ Weitere Bezugsdaten enthalten der EU-Jugendbericht der Kommission sowie die Eurostat-Veröffentlichung „*Youth in Europe – a statistical portrait*“ aus dem Jahr 2009.

⁹ CEDEFOP (2009), „*Green economy*“, *Skillsnet Sector Flash*, Juni, abrufbar über folgende Website: [http://www.cedefop.europa.eu/etv/Upload/Projects_Networks/Skillsnet/Flashes/SkillsnetSF_GreenEco\(HR\).pdf](http://www.cedefop.europa.eu/etv/Upload/Projects_Networks/Skillsnet/Flashes/SkillsnetSF_GreenEco(HR).pdf).

Kenntnisse gewinnen zunehmend an Bedeutung, da zahlreiche „grüne“ Projekte von multidisziplinären Teams durchgeführt werden, an denen sich Fachkräfte aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen beteiligen¹⁰. Bei den Fachkenntnissen im Zusammenhang mit der grünen Wirtschaft handelt es sich nicht um völlig neue Fertigkeiten¹¹, sondern um zusätzliche Kenntnisse oder eine Kombination aus bestehenden Fertigkeiten. Hierzu zählen die Kenntnis nachhaltiger Werkstoffe, für den Einbau neuer Techniken maßgebliche traditionelle Fertigkeiten (z. B. Montagefertigkeiten oder elektrotechnische Kenntnisse für die Montage von Solarröhren oder -paneelen), die Fähigkeit zur Erstellung einer „CO₂-Bilanz“ sowie zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (z. B. Fähigkeit zur Durchführung von Energiebewertungen und Diagnosen).

Aus dem Übergang zu einer Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß werden geringqualifizierte Arbeitnehmer vermutlich weniger Nutzen ziehen als hochqualifizierte Arbeitnehmer. In der Anfangsphase werden hochqualifizierte Arbeitnehmer stärker davon profitieren, weil der Übergang zu neuen Tätigkeiten die Umsetzung fortschrittlicher Technologien erfordert, wofür nur hochqualifizierte Arbeitskräfte die notwendigen Voraussetzungen mitbringen; die Einführung neuer grüner Technologien verstärkt also die Nachfrage nach entsprechenden Qualifikationen, während andere Qualifikationen nicht mehr gefragt sind. Mit der Marktreife dieser Technologien dürften mittelfristig aber auch geringqualifizierte Arbeitskräfte in der Lage sein, solche Arbeitsplätze einzunehmen, sofern sie eine angemessene Aus- und Weiterbildung erhalten.

Erwartete Ergebnisse:

1. Bereich a): Verbesserung der Beschäftigungschancen von Jugendlichen

- ✓ Beispiele für gemeinsame Maßnahmen der Sozialpartner zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen insbesondere in der derzeitigen Krise, da die geringere Nachfrage nach Arbeitskräften die Chancen junger Menschen mindert, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.
- ✓ Beispiele für kleinere Projekte, mit denen Jugendliche in Gebieten mit besonders hoher Jugendarbeitslosigkeit unterstützt werden.
- ✓ Vorstellung von Initiativen, mit denen jungen Menschen bessere und relevantere Kenntnisse vermittelt werden, sowie von Beispielen für bewährte

¹⁰ ECORYS (2008), „*Environment and labour force skills*“, eine Studie von ECORYS für die Generaldirektion Umwelt; abrufbar über folgende Website: http://ec.europa.eu/environment/enveco/industry_employment/pdf/labor_force.pdf, und CEDEFOP, s. ebda. (Fußnote 9).

¹¹ Szovics, P., M. Tessaring, Cl. Walmsley und J. McGrath (2008), „*Identification of future skill needs for the green economy*“, Schlussfolgerungen eines Workshops über den zukünftigen Qualifikationsbedarf einer grünen Wirtschaft, Oktober; abrufbar über folgende Website: http://www.cedefop.europa.eu/etv/Upload/Projects_Networks/Skillsnet/Flashes/GreenEco-conclusions.pdf und GHK (2009), „*Thematic Expert Work on Green Jobs for DG EMPL/D1*“, nicht veröffentlichter Bericht von GHK für die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission.

Verfahren, mit denen der Bedarf des Arbeitsmarkts antizipiert und gedeckt werden kann.

- ✓ Beispiele für den erfolgreichen Wechsel von einer Beschäftigungssituation in eine andere, insbesondere von der Ausbildung in die Berufstätigkeit, von der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung und von der Beschäftigung zur Weiterbildung von Jugendlichen.

2. *Bereich b): Förderung bewährter Verfahren bei der Vermittlung neuer Kenntnisse im Bereich der grünen Technologien*

- ✓ Beispiele für Regelungen, bei denen sich die Sozialpartner im Verbund für die Vermittlung von „allgemeinen Kenntnissen“ und „Fachkenntnissen“ einsetzen, um die Einführung neuer grüner Technologien zu unterstützen.
- ✓ Initiativen zur Verbesserung der Effizienz und der Angemessenheit der bestehenden Ausbildungspraxis im Bereich der grünen Technologien, wobei der Schwerpunkt auf Menschen am Rande des Arbeitsmarkts liegt.
- ✓ Frühzeitige Ermittlung des Bedarfs an geeigneten Kenntnissen für die Ökologisierung der Wirtschaft, insbesondere auf sektoraler Ebene, sowie Ermittlung ihrer Verfügbarkeit.
- ✓ Initiativen, mit denen Unternehmen Arbeitsplätze schaffen und neue Kenntnisse im Bereich der grünen Technologien vermitteln, insbesondere wenn dies Teil einer Strategie hin zu einer umfassenderen sozialen Verantwortung der Unternehmen ist.

Prioritäten für eine Zusammenarbeit der Akteure der beiden Bereiche:

Zu den Prioritäten für eine Zusammenarbeit gehören folgende Tätigkeiten (keine erschöpfende Auflistung):

- Abhalten von Workshops über Benchmarks und politische Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen junger Menschen und zur Förderung bewährter Verfahren bei der Vermittlung neuer Kenntnisse im Bereich der grünen Technologien, wobei insbesondere auf die verschiedenen Aspekte der Politikausgestaltung, der Entscheidungsfindung und der Umsetzung der politischen Maßnahmen einzugehen ist.
- Organisation von Seminaren, Rundtischgesprächen, Informationsbesuchen, Personalaustauschveranstaltungen und Kommunikationsmaßnahmen, um die Ergebnisse des Erfahrungsaustauschs über die Politikbereiche zu veröffentlichen, auf die sich diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bezieht.
- Durchführung gezielter Informationskampagnen und Sensibilisierungsmaßnahmen, die auf die wichtigsten Interessenträger und andere betroffene Gruppen abstellen.
- Ausbau bestehender Netze oder Aufbau neuer Netze, die zum Ziel haben, die ausgewählten politischen Themen zu vertiefen und einschlägige Verfahren zu optimieren.

Die entsprechenden Tätigkeiten können unter Umständen mit folgenden Maßnahmen kombiniert werden:

- Durchführung kleinerer Studien, um Aufschlüsse darüber zu erhalten, wie die Beschäftigungschancen von Jugendlichen verbessert und die bewährten Verfahren bei der Vermittlung neuer Kenntnisse im Bereich der grünen Technologien gefördert werden können.
- Durchführung bibliografischer und dokumentarischer Studien in den Politikbereichen, die von dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen abgedeckt sind, sofern solche noch nicht verfügbar sind.

Alle Projektanträge sollten klare Angaben zu Folgendem enthalten:

- Gesamtziel(e) des Projekts;
- die wichtigsten Akteure und Zielgruppen (über die direkt am Projekt Beteiligten hinaus);
- Rollen der einzelnen Partner und Aufteilung der Aufgaben zwischen ihnen;
- Plan, wie sich die Zielgruppen effektiv erreichen lassen;
- erwartete Ergebnisse und entsprechende Folgemaßnahmen.

4. Synergien mit anderen EU-Programmen

Bei der Förderung des Austausches bewährter Verfahren und der Förderung transnationaler Netze achtet die Kommission auch darauf, dass die im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unterstützten Maßnahmen und die zugehörigen EU-Programme aufeinander abgestimmt sind, sich ergänzen und Überschneidungen vermieden werden.

Die Kommission beabsichtigt, die analytische Arbeit der Netze zu unterstützen, indem sie die Ergebnisse von Analysen, Überwachungsaktivitäten, Untersuchungen und Auswertungen bereitstellt, die im Rahmen des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS – erstellt wurden. Sie ermöglicht den Zugang zum Pool der Erfahrungen und bewährten Verfahren, die im Rahmen von PROGRESS zusammengetragen wurden, und unterstützt Verbindungen zu anderen Netzen und Partnerschaften in den betroffenen Politikbereichen. Dies fördert die Nutzung der Synergien zwischen transnationalen Netzen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Programm PROGRESS.

Die im Rahmen anderer Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen unterstützte transnationale Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsbehörden und den zwischengeschalteten Stellen wird parallel zur politischen Initiative „Regions for Economic Change“ (Regionen für den wirtschaftlichen Wandel)¹² entwickelt und wird sie ergänzen. Diese Initiative unterstützt Netze im Rahmen von INTERREG IVC, dem interregionalen Kooperationsprogramm 2007-2013 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), sowie URBACT II, dem EFRE-Kooperationsprogramm 2007-2013 zur Städteentwicklung.

¹² http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/interregional/ecochange/index_en.cfm.

5. Ausschlussgründe und Förderfähigkeitskriterien

Die Antragsteller betreffende Ausschlussgründe und Förderfähigkeitskriterien

- Die Antragsteller müssen die in den Artikeln 93 Absatz 1¹³, 94¹⁴ und 96 Absatz 2 Buchstabe a¹⁵ der Haushaltsordnung genannten Kriterien erfüllen.
- Es sollen Vorschläge eingereicht werden, die sich auf verschiedene Ebenen der Struktur- und Ordnungspolitik, d. h. auf die nationale, regionale und lokale Ebene erstrecken. Die europäische Dimension der vorgeschlagenen Maßnahmen muss dadurch gewährleistet sein, dass mindestens drei PROGRESS-Teilnehmerländer mitwirken.
- Bei den Antragstellern muss es sich um ordnungsgemäß konstituierte, in einem der EU-Mitgliedstaaten oder der an PROGRESS teilnehmenden Länder¹⁶ eingetragene juristische Personen handeln.

¹³ Gemäß Artikel 93 der Haushaltsordnung werden Antragsteller ausgeschlossen,

- a) die sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;
- b) die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, welche ihre berufliche Zuverlässigkeit infrage stellen;
- c) die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, welche vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde;
- d) die ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes der Auftrags Erfüllung nicht nachgekommen sind;
- e) die rechtskräftig wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften gerichteten Handlung verurteilt worden sind;
- f) die gegenwärtig von einer verwaltungsrechtlichen Sanktion nach Artikel 96 Absatz 1 betroffen sind: 1. Der öffentliche Auftraggeber kann gegen folgende Personen verwaltungsrechtliche oder finanzielle Sanktionen verhängen: a) Bewerber oder Bieter, auf die ein Ausschlussgrund gemäß Artikel 94 Buchstabe b zutrifft; b) Auftragnehmer, bei denen im Zusammenhang mit einem aus dem Gemeinschaftshaushalt finanzierten Vertrag eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen festgestellt worden ist. Der öffentliche Auftraggeber muss jedoch in allen Fällen der betreffenden Person zuvor Gelegenheit zur Äußerung geben.

¹⁴ Gemäß Artikel 94 der Haushaltsordnung werden Antragsteller ausgeschlossen, die

- a) sich in einem Interessenkonflikt befinden;
- b) im Zuge der Mitteilung der vom öffentlichen Auftraggeber für die Teilnahme am Vergabeverfahren verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben oder die verlangten Auskünfte nicht erteilt haben.

¹⁵ Die verwaltungsrechtlichen oder finanziellen Sanktionen bestimmen sich nach dem Umfang des Auftrags und der Schwere der Verfehlung und können darin bestehen, dass der betreffende Bewerber oder Bieter oder Auftragnehmer für eine Höchstdauer von zehn Jahren von Aufträgen und Finanzhilfen aus dem Haushalt ausgeschlossen wird.

- Förderfähig sind Behörden oder halbstaatliche Einrichtungen auf zentraler, regionaler oder lokaler Ebene;
- Förderfähig sind außerdem nicht auf Gewinnstreben ausgerichtete Organisationen sowie Einrichtungen des höheren Bildungswesens und Forschungseinrichtungen, die überwiegend in den Bereichen Beschäftigungspolitik, Qualität der Arbeit und soziale Integration tätig sind. Sie werden ermutigt, Partnerschaften mit anderen Interessenträgern, u. a. mit öffentlichen Verwaltungen oder halbstaatlichen Einrichtungen, einzugehen.
- Entsprechend Artikel 114 der Haushaltsordnung sind auch Organisationen der Sozialpartner, die keine Rechtspersönlichkeit besitzen, förderfähig, sofern ihre Vertreter befugt sind, in ihrem Namen rechtliche Verpflichtungen einzugehen, und die finanzielle Haftung übernehmen.

Förderfähigkeit des Vorschlags

Die Anträge sind

- in Schriftform und gemäß dem Standardantragsformular einzureichen;
- online in elektronischer Form sowie auf dem Postweg in dreifacher Ausfertigung (ein Original und zwei Kopien) zu übermitteln;
- innerhalb der unter Punkt 10 genannten Einreichungsfrist einzusenden.
- Sie müssen vollständig sein und alle in der Checkliste genannten Unterlagen (siehe Punkt 13) enthalten.
- Sie müssen einen Bezug zu den Zielen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen (siehe Punkt 3).
- Bei der Antragstellung ist darauf zu achten, dass der Kofinanzierungsanteil der Europäischen Union maximal **80 %** beträgt. Zu beachten sind des Weiteren die unter Punkt 11 genannten Bestimmungen zu Starttermin und Laufzeit des Projekts. Daher ist es nicht möglich, andere EU-Mittel für die Kofinanzierungsverpflichtung in Höhe von mindestens 20 % in Anspruch zu nehmen, auch keine ESF-Mittel.

6. Auswahlkriterien

Eine Finanzhilfe kann ausschließlich Organisationen gewährt werden, die über die erforderliche finanzielle und operative Leistungsfähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen verfügen.

6.1 Operative Leistungsfähigkeit

¹⁶ Zu den an POGRESS teilnehmenden Ländern gehören die EU-Mitgliedstaaten, die EFTA/EWR-Länder (Norwegen, Island und Liechtenstein), die EU-Bewerberländer (Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei) sowie potenzielle Bewerberländer (Serbien).

Der Antragsteller muss über die operativen Ressourcen (Technik und Management) sowie die fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen verfügen, um die vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen und erfolgreich abzuschließen. Der Antragsteller muss über ausgewiesene Kompetenz und Erfahrungen, insbesondere im Bereich der vorgeschlagenen Maßnahmenart, verfügen.

Zum Nachweis seiner operativen Leistungsfähigkeit hat der Antragsteller folgende Unterlagen vorzulegen:

- Aufstellung der wichtigsten in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte, die einen Bezug zur Zielsetzung der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen; Wurden bereits Arbeiten für die Kommission durchgeführt, so sind die Nummer des Vertrags/der Finanzhilfevereinbarung sowie die Dienststelle zu nennen, für die die Leistungen erbracht wurden (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 15);
- Lebensläufe des Projektleiters/-koordinators und der mit der Durchführung der Hauptaufgaben betrauten Personen (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 13);
- Erklärung des Projektleiters/-koordinators, in der er bestätigt, dass das Team über die erforderlichen Qualifikationen zur Durchführung der Aufgaben verfügt (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 12);
- bei Vorschlägen von Partnerschaften: schriftliche Bestätigung sämtlicher Partner, dass sie bereit sind, an dem Projekt mitzuwirken, sowie kurze Beschreibung ihrer jeweiligen Aufgaben (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 4).

6.2 Finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Antragsteller muss über solide und ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um den Fortgang der Arbeiten während der gesamten Laufzeit der Maßnahme sicherstellen und gegebenenfalls zur Finanzierung beitragen zu können.

Zum Nachweis seiner finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Antragsteller folgende Unterlagen vorzulegen:

- ehrenwörtliche Erklärung (auch zur finanziellen Fähigkeit, die vorgeschlagene Maßnahme durchzuführen: siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 3);
- Nachweis, dass der Antragsteller im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz erzielt hat, der mindestens der Höhe der beantragten Finanzhilfe entspricht (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 14);
- Jahresbilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für die letzten beiden Geschäftsjahre (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffern 16 und 17).

Bei öffentlichen Einrichtungen entfällt die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

7. Zuschlagskriterien

Nur Vorschläge, die die Förderfähigkeits- und Auswahlkriterien erfüllen, werden einer vergleichenden Bewertung unterzogen. Dabei werden folgende Kriterien angelegt:

- Vorschläge, die den Zielen und Prioritäten dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen am besten entsprechen (**max. 15 Punkte**)

Besonderes Augenmerk gilt dabei folgenden Aspekten:

- Grad der Übereinstimmung des Vorschlags mit einem der Ziele sowie dem Umfang der zu erbringenden Leistungen (vgl. Punkt 3);
- Strategieverständnis und unmittelbare Relevanz des Vorschlags für die europäische Beschäftigungsstrategie;
- Innovationswert der durchzuführenden vorgeschlagenen Maßnahme.

- Vorschläge, die ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen (**max. 15 Punkte**)

Besonderes Augenmerk gilt dabei folgenden Aspekten:

- Angemessenheit der Höhe der beantragten Finanzhilfe im Verhältnis zu Ergebnissen und Wirkung des Projekts;
- Angemessenheit der Ressourcenallokation (personelle und finanzielle Ressourcen) im Verhältnis zu den angestrebten Zielen.

- Vorschläge, die eine echte Dimension aufweisen (**max. 10 Punkte**)

Besonderes Augenmerk gilt dabei folgendem Aspekt:

- der europäischen Dimension der vorgeschlagenen Maßnahmen und ihrer Wirkung, wobei hiervon mindestens zwei Länder berührt werden müssen, die an dem Programm PROGRESS teilnehmen.

- Vorschläge, die in besonderem Maße auf Partnerschaft beruhen (**max. 15 Punkte**)

Besonderes Augenmerk gilt dabei folgenden Aspekten:

- Grad der Mitwirkung der Sozialpartner/Interessenträger an der Maßnahme und ihres Engagements;
- Struktur und Koordination der Partnerschaft, einschließlich der Aufgaben der verschiedenen Partner und der Aufgabenverteilung.

- Vorschläge, die einen zusätzlichen Nutzen haben und innovativ sind (**max. 10 Punkte**)

Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei folgenden Aspekten:

- Mehrwert der Maßnahme für die europäische Ebene;
- Innovationsgrad der Maßnahme.

- Vorschläge, deren Maßnahmen eine dauerhafte Wirkung und/oder eine Multiplikatorwirkung haben (**max. 10 Punkte**)

Besonderes Augenmerk gilt dabei folgenden Aspekten:

- mögliche Auswirkungen der Maßnahme auf europäischer Ebene nach Auslaufen der Finanzhilfe (Nachhaltigkeit);
- mögliche Nachahmung oder Übertragung der Ergebnisse auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene (Übertragbarkeit).

- Vorschläge mit Angaben zur Bekanntgabe der Maßnahme und zu den Verbreitungsmethoden (**max. 10 Punkte**)

Besonderes Augenmerk gilt dabei folgendem Aspekt:

- Qualität und Wirksamkeit der Informationsverbreitung.

- Vorschläge, die insgesamt – auch in Bezug auf den Finanzplan – qualitativ hochwertig, klar und vollständig sind (**max. 15 Punkte**)

Besonderes Augenmerk gilt dabei folgenden Aspekten:

- Klarheit und Qualität der Methodik, des Arbeitsprogramms und des Zeitplans;
- Qualität der Verfahren für die laufende Überwachung und die abschließende Bewertung.

8. Finanzbestimmungen¹⁷

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen insgesamt **2 750 000 EUR** zur Verfügung. Da es sich um eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen handelt, wird weder ein Mindest- noch ein Höchstbetrag (für die Finanzhilfe) festgesetzt. Geplant ist die Finanzierung von rund 12 Projekten.

Der Finanzbeitrag der EU beläuft sich auf höchstens **80 % der zuschussfähigen Gesamtkosten**. Die Kofinanzierung kann aus öffentlichen oder privaten Quellen erfolgen.

Es können nur Kosten geltend gemacht werden, die in direktem Zusammenhang mit den Maßnahmen stehen.

Eine Beteiligung in Form von Sachleistungen wird nicht akzeptiert.

9. Beginn und Dauer der Projekte

Die Projekte sollen nach Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung anlaufen, die innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Einreichungsfrist ausgestellt werden dürfte. Die Laufzeit der einzelnen Projekte beträgt maximal 12 Monate, sofern nicht besondere Umstände eine längere Laufzeit erfordern (zu begründen).

10. Einreichungsfrist

Die Vorschläge sind der Kommission **bis spätestens 30. September 2010** in elektronischer Form online **sowie** auf dem Postweg in dreifacher Ausfertigung zu übermitteln.

11. Praktische Hinweise

Die Projektvorschläge sind unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen, möglichst in **englischer, französischer oder deutscher Sprache**, damit die Bearbeitung erleichtert wird und die Bewertung so schnell wie möglich vorgenommen werden kann. Es werden jedoch auch Projektvorschläge akzeptiert, die in einer anderen Amtssprache der EU abgefasst sind.

¹⁷ Zum genauen Wortlaut der für Finanzhilfen der Gemeinschaft geltenden Bestimmungen siehe Titel VI der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (http://ec.europa.eu/budget/documents/implement_control_de.htm), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1995/2006 des Rates, ABl. L 390 vom 30.12.2006.

Das **Antragsformular**, der **Leitfaden für Antragsteller** (Finanzbestimmungen) sowie weitere, die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betreffende Informationen werden auf folgender Website bereitgestellt: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de>. Fragen können auch an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: empl-d2-cfp@ec.europa.eu.

Bei dem Antragsformular handelt es sich um ein online auszufüllendes elektronisches Formular. Auch die obligatorischen Anhänge sind auszufüllen und online hochzuladen (siehe Teil E des Online-Antragsformulars). Zu diesem Zweck ist die Internet-Anwendung SWIM zu benutzen, die es dem Antragsteller ermöglicht, einen Finanzhilfeantrag zu erstellen, zu bearbeiten und einzureichen. SWIM ist über die folgende Website zugänglich: <https://webgate.ec.europa.eu/swim/external/displayWelcome.do?lang=de>.

Bitte lesen Sie zuvor aufmerksam das Benutzerhandbuch durch (Schaltfläche „Hilfe“ oben rechts).

Außerdem ist die Papierfassung des Antrags mitsamt den Anhängen und allen erforderlichen Nachweisen in dreifacher Ausfertigung **bis zum 30. September 2010** an nachstehende Anschrift zu senden. Nach dem genannten Termin eingereichte Vorschläge werden nicht berücksichtigt (es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Tag der Übergabe durch einen Kurierdienst).

a) Die Anträge sind entweder per Post an folgende Anschrift zu übermitteln:

Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit
Referat D2: Beschäftigungsstrategie – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2010/005
Archiv – Poststelle J27 0/115
1049 Brüssel
BELGIEN

b) oder **bis spätestens 30. September 2010, 16.00 Uhr**, gegen Aushändigung einer datierten Empfangsbestätigung der zentralen Poststelle der Kommission bei folgender Stelle abzugeben (persönlich oder von einem bevollmächtigten Vertreter des Antragstellers, etwa einem privaten Kurierdienst):

Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit
Referat D2: Beschäftigungsstrategie – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2010/005
Zentrale Poststelle
Avenue du Bourget 1
1140 Evere
BELGIEN

Wird der Finanzhilfeantrag nicht bis zum **30. September 2010** per Post und online eingereicht, wird er als nicht förderfähig eingestuft. Nach dem genannten Termin per Post, Fax oder E-Mail übermittelte zusätzliche Unterlagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Bitte stellen Sie sicher, dass sämtliche Teile des

Antragsformulars sowie alle erforderlichen Unterlagen (siehe oben) in der fristgerecht einzureichenden Postsendung enthalten sind.

Nicht unterzeichnete, handschriftlich ausgefüllte oder per Fax eingesandte Antragsformulare werden nicht berücksichtigt.

Der **Leitfaden für Antragsteller** (Finanzbestimmungen), der der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beiliegt, enthält ausführliche Informationen für Antragsteller, insbesondere Leitlinien für die Erstellung des vorläufigen Finanzplans für den Vorschlag einschließlich der Regeln für zuschussfähige und nicht zuschussfähige Kosten.

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und der **Leitfaden für Antragsteller** (Finanzbestimmungen) liefern zusammen alle Informationen, die Sie für die Einreichung Ihres Antrags benötigen. Lesen Sie diese bitte sorgfältig durch und achten Sie insbesondere auf die für das Programm gesetzten Prioritäten.

Bezüglich der Aufmachung des Antragsdossiers wird Folgendes empfohlen:

- Einhaltung der Reihenfolge der in der Checkliste genannten Unterlagen (Punkt 13);
- beidseitiger Ausdruck der Dokumente, sofern möglich;
- nur Zwei-Ring-Ordner verwenden (bitte Dokumente nicht binden und keinen Kleber verwenden).

12. Hinweise zur Ausführung der Leistungen

a) Anforderungen im Bereich der Chancengleichheit

Das Programm PROGRESS zielt auf die Förderung des Gender Mainstreaming in allen fünf Programmteilen sowie bei allen unterstützten Maßnahmen ab. Folglich trifft der Finanzhilfeempfänger die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass

- bei der Ausarbeitung des Vorschlags gegebenenfalls die Aspekte der Geschlechtergleichstellung einschließlich der spezifischen Situation und der spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigt werden;
- bei der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen eine geschlechtsbezogene Perspektive einbezogen und die geschlechtsspezifische Dimension systematisch berücksichtigt wird;
- bei der Leistungsüberwachung die Daten gegebenenfalls nach Geschlecht aufgeschlüsselt zusammengetragen und erfasst werden;
- bei seinem Team und/oder Personal die Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen berücksichtigt wird.

Des Weiteren sind bei der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen die Bedürfnisse behinderter Menschen angemessen zu berücksichtigen und zu befriedigen. Dafür ist insbesondere erforderlich, dass der Finanzhilfeempfänger bei der Organisation von Schulungsmaßnahmen und Konferenzen, der Herausgabe von Veröffentlichungen oder der Einrichtung spezieller Websites dafür sorgt, dass Menschen mit Behinderungen barrierefreien Zugang zu den jeweiligen Einrichtungen

oder Dienstleistungen haben. Schließlich legt der öffentliche Auftraggeber dem Finanzhilfeempfänger nahe, gleiche Beschäftigungschancen für sein gesamtes Personal und sein Team zu fördern. Dazu gehört auch, dass sich der Finanzhilfeempfänger um einen angemessenen Mix von Mitarbeitern bemüht, in dem Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft und Religion, verschiedener Altersgruppen und mit unterschiedlichen Fähigkeiten vertreten sind. Der Finanzhilfeempfänger muss in seinem Abschlussbericht die zur Erfüllung dieser Vertragsbedingungen ergriffenen Maßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse im Einzelnen aufführen.

b) Berichts- und Informationspflicht

Gemäß den „Allgemeinen Bedingungen“ sind alle Finanzhilfeempfänger verpflichtet, in sämtlichen Unterlagen und auf allen Informationsträgern, die produziert werden, insbesondere in den Ergebnissen, einschlägigen Berichten, Broschüren, Pressemitteilungen, auf Videokassetten, Softwareträgern usw. sowie auf Konferenzen und Seminaren darauf hinzuweisen, dass die Leistungen mit Unterstützung der Union erbracht wurden. Im Rahmen des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS – ist dabei folgende Formulierung zu verwenden:

Diese (Veröffentlichung, Konferenz, Ausbildungsmaßnahme usw.) wird im Rahmen des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS (2007-2013) unterstützt.

Das Programm wird von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit der Europäischen Kommission verwaltet. Es wurde aufgelegt, um die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales – wie in der sozialpolitischen Agenda ausgeführt – finanziell zu unterstützen und somit zum Erreichen der Vorgaben der Strategie von Lissabon in diesen Bereichen beizutragen.

Das auf sieben Jahre angelegte Programm richtet sich an alle Interessenträger in den 27 EU-Mitgliedstaaten, den EFTA-/EWR-Ländern sowie den EU-Bewerberländern und angehenden Bewerberländern, die einen Beitrag zur Gestaltung geeigneter und effektiver Rechtsvorschriften und Strategien in den Bereichen Beschäftigung und Soziales leisten können.

Mit PROGRESS wird das Ziel verfolgt, den EU-Beitrag zur Unterstützung des Engagements der Mitgliedstaaten zu stärken. Das Programm PROGRESS trägt entscheidend dazu bei,

- *Analysen zu den Politikbereichen des Programms PROGRESS bereitzustellen und entsprechende Empfehlungen abzugeben;*
- *die Umsetzung der Rechtsvorschriften und Strategien der EU in den Politikbereichen des Programms PROGRESS zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten;*
- *den Austausch von Strategien, das wechselseitige Lernen und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ziele und Prioritäten der Union zu fördern; sowie*
- *die Auffassungen der Interessenträger und der Gesellschaft insgesamt zu kanalisieren.*

Näher Angaben siehe unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=327>.

Veröffentlichungen müssen außerdem folgenden Hinweis enthalten: „Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht notwendigerweise den Standpunkt oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.“

Was Publikationen und Kommunikationspläne im Zusammenhang mit den beschriebenen Leistungen angeht, so bringt der Begünstigte auf allen im Rahmen dieser Finanzhilfevereinbarung erstellten Veröffentlichungen oder einschlägigen Materialien das Logo der Europäischen Union sowie den Hinweis an, dass die Europäische Kommission als Auftraggeberin fungiert.

c) Berichtspflichten

Die Durchführung des Programms PROGRESS beruht auf dem Prinzip des ergebnisorientierten Managements. Durch die auf Leistungen und Resultate ausgerichtete Durchführung des Programms sollen optimale Ergebnisse für die europäischen Bürgerinnen und Bürger erzielt werden. Dies beinhaltet unter anderem:

- die Ermittlung der wichtigsten Ergebnisse für die europäischen Bürgerinnen und Bürger;
- ein auf diese Ergebnisse ausgerichtetes Management, insbesondere durch die Festlegung klar formulierter Zielvorgaben, die Durchführung von Plänen im Hinblick auf diese Ergebnisse und die Ermittlung erfolgreicher Vorgehensweisen;
- die Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten, die dazu beitragen, dass die angestrebten Ergebnisse erzielt werden.

Der strategische Rahmen, der in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Einrichtungen der Zivilgesellschaft entwickelt wurde, legt die Interventionslogik der mit PROGRESS verbundenen Ausgaben fest und definiert den Auftrag von PROGRESS sowie seine langfristig und unmittelbar erwarteten Ergebnisse. Er wird ergänzt durch Maßnahmen zur Leistungsmessung, mit denen ermittelt wird, inwieweit PROGRESS die erwarteten Ergebnisse hervorgebracht hat. Eine Übersicht über den Rahmen für die Leistungsmessung in Bezug auf das Programm PROGRESS ist im Anhang beigefügt. Weitere Informationen zum strategischen Rahmen finden sich auf der Website des Programms PROGRESS unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=659&langId=de>.

Die Kommission überprüft regelmäßig die Auswirkungen der Arbeiten, die im Rahmen von PROGRESS unterstützt werden, und untersucht, wie diese Arbeiten zu den im strategischen Rahmen festgelegten Ergebnissen von PROGRESS beitragen. Der Finanzhilfeempfänger wird daher aufgefordert, loyal und eng mit der Kommission und/oder den von ihr bevollmächtigten Personen zusammenzuarbeiten, um den voraussichtlichen Beitrag und die Kriterien zur Leistungsmessung, auf deren Grundlage dieser Beitrag bewertet wird, festzulegen. Er wird gebeten, seine eigene Leistung zu erfassen und der Kommission und/oder den von ihr bevollmächtigten Personen darüber zu berichten. Hierzu ist ein Muster zu verwenden, das der Finanzhilfevereinbarung beigefügt wird. Außerdem hat der Finanzhilfeempfänger der Kommission und/oder den bevollmächtigten Personen sämtliche Unterlagen und Informationen bereitzustellen, die eine korrekte Messung der Leistung des Programms PROGRESS ermöglichen, und ihr/ihnen die erforderlichen Zugangsrechte zu gewähren.

d) Hinweis auf die Partner von durch PROGRESS geförderten Projekten

Um die Sichtbarkeit von transnationalen Partnerschaften, die im Rahmen von PROGRESS eingerichtet wurden, zu erhöhen und die Vernetzung von Einrichtungen zu erleichtern, die sich an durch PROGRESS geförderten Maßnahmen beteiligen, beabsichtigt die Kommission, Partner von Projekten, die im Rahmen von PROGRESS unterstützt werden, sowie Name und Anschrift des Finanzhilfeempfängers, Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, Bezeichnung und Beschreibung des Projekts zu veröffentlichen. Der Finanzhilfeempfänger wird daher ersucht, das Einverständnis der Partner mit der Veröffentlichung dieser Daten durch die Kommission einzuholen. Das schriftliche Einverständnis sollte der/den Verpflichtungserklärung(en) beigefügt werden, die der Kommission mit dem Antragsformular zu übermitteln ist/sind.

13. Checkliste der Unterlagen, die dem Antrag beizufügen sind

Die nachstehend aufgeführten Unterlagen sind **in dreifacher Ausfertigung** (Original + zwei Kopien oder drei Kopien, wenn kein Original verlangt wird) einzureichen. Das Antragsformular ist auch **in elektronischer Form** zu übermitteln.

	<i>Dokument</i>	<i>Geprüft</i>
1	Original des Antragsschreibens mit Angabe der Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (VP/2010/005), vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß mit Datum und Unterschrift versehen.	<input type="checkbox"/>
2	Ausdruck des Online-Antragsformulars (https://webgate.ec.europa.eu/swim), vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß ausgefüllt und mit Datum und Unterschrift versehen. WICHTIG: Das Online-Formular muss vor dem Ausdrucken elektronisch übermittelt werden. Nach dieser elektronischen Einreichung können keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden.	<input type="checkbox"/>
3	Ausdruck des Anhangs E1: Vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß ausgefüllte und mit Datum und Unterschrift versehene ehrwörtliche Erklärung darüber, dass die in Artikel 93 Absatz 1, Artikel 94 und Artikel 96 Absatz 2 Buchstabe a der Haushaltsordnung genannten Ausschlussgründe nicht auf die antragstellende Organisation zutreffen und dass diese über die finanzielle und operative Leistungsfähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen verfügt, für die eine Finanzhilfe beantragt wird.	<input type="checkbox"/>
4	Ausdruck des Anhangs E2: Schreiben betreffend die Verpflichtung zur Kofinanzierung/Beteiligung des Antragstellers sowie der einzelnen Projektpartner: Original(e), unterzeichnet vom gesetzlichen Vertreter (von den gesetzlichen Vertretern) der Organisation(en) mit Angabe des Finanzbeitrags (Geldleistung) und der spezifischen von der betreffenden Organisation durchzuführenden Aufgaben zusammen mit dem Einverständnis, dass die Kommission Name und Anschrift des Partners sowie Name und Anschrift des Finanzhilfeempfängers, Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, Bezeichnung und	<input type="checkbox"/>

	Dokument	Geprüft
	Beschreibung des Projekts veröffentlicht (siehe Punkt 12d).	
5	Ausdruck des Anhangs E3: Original des Formulars „Finanzangaben“ , vom Kontoinhaber der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß ausgefüllt, mit Datum und Unterschrift versehen und entweder mit Stempel und Unterschrift der Bank versehen oder mit beigefügter Kopie eines Kontoauszugs jüngerer Datums. Das Formular „Finanzangaben“ muss dem Formular „Rechtsträger“ entsprechen (siehe oben).	<input type="checkbox"/>
6	Ausdruck des Anhangs E4: Original des Formulars „Rechtsträger“ , ordnungsgemäß ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation unterzeichnet. Unterzeichnete Erklärung des Vertreters, in der er bescheinigt, dass er befugt ist, rechtliche Verpflichtungen einzugehen (betrifft ausschließlich <u>Organisationen der Sozialpartner ohne Rechtspersönlichkeit</u>).	<input type="checkbox"/>
7	Kopie der Bescheinigung über die amtliche Eintragung oder eines anderen amtlichen Dokuments, in dem die rechtmäßige Gründung der Organisation bestätigt wird (<i>entfällt für öffentliche Stellen</i>).	<input type="checkbox"/>
8	Kopie der Satzung/Statuten oder eines gleichwertigen Dokuments , das die Förderfähigkeit der Organisation belegt.	<input type="checkbox"/>
9	Kopie einer Bescheinigung über die Steuernummer oder die USt-IdNr. des Antragstellers , soweit verfügbar.	<input type="checkbox"/>
10	Beschreibung der Maßnahme (Freitext), vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation mit Datum und Unterschrift versehen.	<input type="checkbox"/>
11	Arbeitsprogramm des Projekts (Freitext) einschließlich eines Zeitplans mit der Zuordnung von Tätigkeiten und Ergebnissen zu Monaten, vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation mit Datum und Unterschrift versehen.	<input type="checkbox"/>
12	Erklärung des Projektleiters/-koordinators, in der er bestätigt, dass das Team über die erforderlichen Qualifikationen zur Durchführung der Aufgaben verfügt .	<input type="checkbox"/>
13	Detaillierte Lebensläufe (Ausbildung und berufliche Qualifikation) und Aufgabenbeschreibung des Projektleiters/-koordinators und der mit der Durchführung der Hauptaufgaben betrauten Personen, einschließlich Kurzbeschreibung ihrer für den jeweiligen Vorschlag relevanten Leistungen.	<input type="checkbox"/>
14	Nachweis , dass der Antragsteller im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz erzielt hat, der mindestens der Höhe der beantragten Finanzhilfe entspricht (<i>entfällt für öffentliche Stellen</i>).	<input type="checkbox"/>
15	Aufstellung der wichtigsten in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte , die einen Bezug zur Zielsetzung der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen. Wurden bereits Arbeiten für die Kommission durchgeführt, so sind die Nummer des Vertrags/der Finanzhilfevereinbarung und die Dienststelle zu nennen, für die die Leistungen erbracht wurden.	<input type="checkbox"/>
16	Jahresbilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für die letzten beiden Geschäftsjahre, vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß mit Datum und Unterschrift versehen (<i>entfällt für öffentliche Stellen</i>).	<input type="checkbox"/>
17	Falls die beantragte Finanzhilfe 500 000 EUR übersteigt oder wenn die	<input type="checkbox"/>

	<i>Dokument</i>	<i>Geprüft</i>
	Organisationen der Pflichtprüfung ihres Jahresabschlusses unterliegen: ein von einem anerkannten Prüfer erstellter Bericht über die externe Prüfung , in dem die Abschlüsse des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahrs bescheinigt werden.	
18	Etwaige zusätzliche Anlagen , die Sie beifügen möchten, z. B. wenn Sie längere Ausführungen zu den Fragen zu Ihrem Projekt unter Teil B des Online-Antragsformulars machen möchten.	<input type="checkbox"/>
19	Ausdruck des Anhangs E7: Vergabe von Unteraufträgen – Bei Unteraufträgen mit einem Wert von über 5 000 EUR sind die Gründe für die Vergabe von Unteraufträgen anzugeben und die untervergebenen Aufgaben zu beschreiben. Ferner ist das Verfahren zur Auswahl der Unterauftragnehmer darzulegen und eine Kopie des Vertrags über die Durchführung der betreffenden Tätigkeit beizufügen.	<input type="checkbox"/>